

Bezirksamtsvorlage Nr. 1524

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **25.05.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2744/V, Beschluss vom 22.04.2021 betrifft:

Leipziger Park statt lauter Verkehrsschneise!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „**Leipziger Park statt lauter Verkehrsschneise!**“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Leipziger Park statt lauter Verkehrsschneise

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.04.2021 folgendes Anliegen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2744/V)

Das Bezirksamt wird gebeten, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass die Leipziger Straße im Abschnitt zwischen Charlottenstraße und Mühlendamm auf ein stadtverträgliches Maß zurückgebaut wird.

Dazu soll auch der Richtungsverkehr in westlicher Richtung auf die südliche Seite verlegt werden. Dies ermöglicht auf der nördlichen Seite eine Erweiterung der bestehenden Grünflächen zu einem „Leipziger Park“. Der Bau der Straßenbahn darf diese Entwicklung nicht behindern, sondern muss Anlass für vorsorgliche Planungen in diese Richtung sein. Die bislang vorgesehene Kehranlage wird nicht benötigt, da die Straßenbahn bis zum Regionalbahnhof Potsdamer Platz in unveränderter Bedien-Frequenz fahren soll. Die Kehranlage wird durch eine einfache Weiche ersetzt.

Das Bezirksamt hat am .05.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Zu diesem Themenfeld werden ein Schreiben vom März 2021 und eine Präsentation als Zwischenbericht zur Kenntnis gegeben (s. Anlage).

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: Keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine

Berlin, den